



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Kantonales DES KANTONS SOLOTHURN	
Amt für Raumplanung	
E	- 7. MRZ. 1980
<i>AM.</i>	<i>AM.</i>

VOM

4. März 1980

Nr. 1097

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen unterbreitet den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Mülinatten". Der Plan lag in der Zeit vom 19. April 1979 bis 16. Mai 1979 nach den Bestimmungen des Baugesetzes öffentlich auf. Es gingen verschiedene Einsprachen ein, die der Gemeinderat abwies. Gegen den Beschluss des Gemeinderates führen Beschwerde beim Regierungsrat

- Paul Müller, Stüsslingen, für sich und die Mitunterzeichner
- Theo Strebel, Stüsslingen

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Am 22. Januar 1980 führten Beamte des Bau-Departementes einen Augenschein mit Parteiverhandlung durch. Nach diesem Augenschein zog Herr Strebel seine Beschwerde unter der Bedingung zurück, dass der Ausbau der Strasse vorläufig nicht nach dem Strassen- und Baulinienplan, sondern nach dem Situationsplan vom 2. April 1979 erfolge. Dies hat der Gemeinderat mit Schreiben vom 15. Februar 1980 bestätigt. Somit kann die Beschwerde von Herrn Strebel als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Vom geleisteten Kostenvorschuss werden ihm Fr. 50.-- zurückerstattet und der Rest mit den Verfahrenskosten verrechnet.
2. Mit Schreiben vom 19. Februar 1980 hat auch Herr Paul Müller seine Beschwerde zurückgezogen. Somit kann auch diese von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Auch ihm werden vom geleisteten Kostenvorschuss Fr. 50.-- zurückerstattet und Fr. 50.-- mit den Verfahrenskosten verrechnet.

3. Nach dem Rückzug der Beschwerden steht einer Genehmigung des vorliegenden Strassen- und Baulinienplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

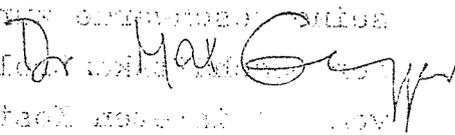
1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Mülimatten" der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.
2. Die Beschwerde von Herrn Theo Strebel, Gösgerstrasse 240, Stüsslingen, wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Vom Kostenvorschuss von Fr. 100.-- werden ihm Fr. 50.-- zurückerstattet, der Rest mit den Verfahrenskosten verrechnet.
3. Die Beschwerde von Herrn Paul Müller, Mülematten 230, Stüsslingen, wird als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Ihm werden Fr. 50.-- des Kostenvorschusses zurückerstattet und Fr. 50.-- mit den Verfahrenskosten verrechnet.
4. Die Gemeinde Stüsslingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1980 noch drei Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezo-gen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 251) RE

Fr. 218.--

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (2) Wy
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4655 Stüsslingen
Baukommission der EG, 4655 Stüsslingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Ingenieurbüro O. Eng, Hübelistr. 20, 4600 Olten
Hr. Theo Strebel, Gösgerstrasse 240, 4655 Stüsslingen
EINSCHREIBEN
Hr. Paul Müller, Mülematten 230, 4655 Stüsslingen
EINSCHREIBEN
Finanzverwaltung (3), als Ausgabenanweisung
Finanzverwaltung/Buchhaltung (2), mit der Weisung,
die unter 18-600 einbezahlten Fr. 200.-- wie folgt zu ver-
buchen:
a) Fr. 100.-- als Entscheidgebühr 2010-230
b) je Fr. 50.-- an die HH. T. Strebel und P. Müller zurück-
erstaten

Amtsblatt Publikation:

Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Mülimatten"
der Einwohnergemeinde Stüsslingen wird genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual data entry and the use of specialized software tools. The goal is to ensure that the data is both accurate and easy to interpret.

The third part of the document focuses on the results of the analysis. It shows that there is a clear trend in the data, which suggests that the current strategy is effective. However, there are some areas where improvement is needed, particularly in terms of efficiency and cost reduction.

Finally, the document concludes with a series of recommendations for future work. These include implementing more robust data security measures, investing in better hardware, and providing additional training for the staff. The author believes that these steps will help to further optimize the process and achieve the organization's goals.

The following table provides a summary of the key findings from the analysis. It shows that while there are some challenges, the overall performance is strong and there is significant potential for growth.